

Prozedere „Antrag auf Freistellung“

1. Anlass

Die MPS-Zertifizierungsschemata bieten die Möglichkeit einer Freistellung. Für eine oder mehrere Bedingungen des MPS-Zertifizierungsschemas oder damit in Verbindung stehende Verpflichtungen kann die Stiftung MPS in besonderen Fällen eine Freistellung gewähren, wenn sie zur Überzeugung gelangt, dass die Einhaltung dieser Bedingungen eine nicht zumutbare Forderung darstellt. Die Freistellung und die auch aufgrund dieser Freistellung gewährte Erteilung des Zertifikats können mit Einschränkungen, Bedingungen und Auflagen verbunden sein.

2. Zielsetzung

Festlegung einer Verfahrensweise für die Beantragung einer Freistellung bei der Stiftung MPS und die Bearbeitung des Freistellungsantrags.

3. Definitionen

ZS	Zertifizierungsstelle: Organisation, die auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung mit MPS berechtigt ist, die Einhaltung der Anforderungen des Zertifizierungsschemas zu überprüfen, und die bevollmächtigt ist, MPS-ABC-Zertifikate zu erteilen.
CvB	Stakeholder-Kommission.
Teilnehmer	Kunde, der an einem oder mehreren MPS-Zertifizierungsprogrammen teilnimmt.
MPS-Zertifizierungsschema	Das MPS-Zertifizierungsschema der Stiftung MPS ist eine Systematik zur Zertifizierung von Dienstleistungen, Produkten oder Prozessen von Unternehmen, die im Agrarsektor tätig sind.
Freistellung	Eine vorübergehende Erlaubnis, eine oder mehrere Bedingungen eines MPS-Zertifizierungsschemas nicht zu erfüllen.

4. Freistellung

Ein Teilnehmer kommt zu Beginn der Umsetzung der Anforderungen eines MPS-Zertifizierungsschemas oder während der Anpassung von Kriterien im Rahmen einer Revision zu dem Schluss, dass eine oder mehrere Bedingungen aufgrund von bestimmten Umständen vorübergehend nicht (vollständig) erfüllt werden können, so dass nicht allen Anforderungen des MPS-Zertifizierungsschemas entsprochen werden kann.

Eine Freistellung ist eine vorübergehende Erlaubnis, welche die Geschäftsführung der Stiftung MPS einem Teilnehmer erteilt, eine oder mehrere Anforderungen eines MPS-Zertifizierungsschemas nicht zu erfüllen. Eine solche Freistellung wird einem einzelnen Teilnehmer an einem MPS-Zertifizierungsschema für eine maximale Dauer von einem Jahr gewährt.

In Ausnahmefällen kann der Vorstand der Stiftung MPS eine Bedingung eines MPS-Zertifizierungsschemas generisch außer Kraft setzen. Die Entscheidung kann sich auf alle Teilnehmer oder eine bestimmte Region beziehen, in der das Zertifizierungsschema Anwendung findet. Die Entscheidung des Vorstandes für eine generische Aussetzung einer Anforderung fällt nicht in den Anwendungsbereich dieses hier beschriebenen Verfahrens.

5. Verfahren

5.1 Antrag auf Freistellung

Eine Freistellung kann durch einen einzelnen Teilnehmer bei der Abteilung GSM der Stiftung MPS beantragt werden.

Der Antrag auf eine Freistellung steht nicht in Zusammenhang mit einem Mangel, der während eines Audits oder einer Bewertung durch eine Zertifizierungsstelle festgestellt wurde. Der Antrag auf eine Freistellung hat niemals eine aufschiebende Wirkung im Hinblick auf die Behebung eines Mangels, der bei einer Prüfung festgestellt wurde.

5.2 Beurteilung des Antrags

Der Antrag wird vom Programm-Manager der Abteilung GSM auf Vollständigkeit geprüft. Falls erforderlich, kann der Programm-Manager beim Antragsteller zusätzliche Informationen anfordern.

Auf der Grundlage des (vollständigen) Antrags gibt der Programm-Manager eine anonymisierte Empfehlung ab, die der Geschäftsführung von MPS zur Entscheidung vorgelegt wird.

5.3 Beschluss

Die Geschäftsführung entscheidet auf der Grundlage des Antrags und der Empfehlung des Programm-Managers. Die Geschäftsführung kann entscheiden, ob der Freistellungsantrag zu bewilligen oder abzulehnen ist.

Die Entscheidung der Geschäftsführung über die Gewährung einer Freistellung wird von der Abteilung GSM dokumentiert und muss mindestens die folgenden Elemente umfassen:

- die Entscheidung der Geschäftsführung;
- Bedingung des MPS-Zertifizierungsschemas, für die eine Freistellung beantragt wurde;
- den Namen des Teilnehmers, dem die Freistellung gewährt wird;
- den Zeitraum der Freistellung und die daran geknüpften Bedingungen.

Die Entscheidung der Geschäftsführung über die Ablehnung eines Freistellungsantrags wird von der GSM-Abteilung dokumentiert und muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- die Entscheidung der Geschäftsführung;
- Bedingung des MPS-Zertifizierungsschemas, für die eine Freistellung beantragt wurde;
- den Namen des Teilnehmers;
- Begründung, warum der Antrag auf Freistellung abgelehnt wurde.

Die Entscheidung der Geschäftsführung wird dem Antragsteller und der zuständigen Zertifizierungsstelle von der Abteilung GSM mitgeteilt.

6. Einspruch

Ein Antragsteller, der mit der Entscheidung der Geschäftsführung nicht einverstanden ist, kann bei der Stakeholder-Kommission (CvB) der Stiftung MPS Einspruch einlegen. Ein Teilnehmer kann den Einspruch über die Abteilung GSM der Stiftung MPS einreichen. Der Programm-Manager ist dafür verantwortlich, dass der Einspruch der Stakeholder-Kommission vorgelegt wird.

Die Stakeholder-Kommission wird dann als objektives Gremium den Antrag und die Entscheidung der Geschäftsführung neu bewerten. Die Entscheidung der Stakeholder-Kommission ist bindend.